

Schulanlage Junkholz

Schulordnung Hausordnung

Verabschiedet vom Kollegium Junkholz am 13. Juni 2005
Stand August 2019

Schulordnung / Hausordnung

Liebe Schölerin
Lieber Schöler

Gegenseitige Rücksichtnahme ist die Voraussetzung für einen geordneten Schulbetrieb. Bestimmte Verhaltensregeln und Vorschriften sind notwendig, damit ein grosser Betrieb gut läuft und sich alle Schölerinnen und Schöler sicher und wohl fühlen können. Selbstverständlich gelten, wie überall, die allgemeinen Anstandsregeln und Sorgfaltspflichten.

Was dem Teil A vorangestellt wird, ist im Grunde das Wichtigste:

**Wir gehen höflich und respektvoll miteinander um
und tragen Sorge zu den Gebäuden und Einrichtungen.**

Was nachher folgt, sind einige Regeln, die sich von diesem Satz herleiten lassen und von uns allen befolgt werden müssen.

Sehr geehrte Eltern

Die Lehrerschaft der Schulanlage Junkholz bittet Sie, die nachstehende Schulordnung zur Kenntnis zu nehmen und die Lehrpersonen bei deren Umsetzung zu unterstützen, damit ein angenehmer Schulbetrieb möglich ist.

Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass Unterrichtsbesuche jederzeit möglich sind. Um eine vorherige Benachrichtigung (z.B. via Kontaktheft) sind wir dankbar. Für Besprechungen/ Elterngespräche vereinbaren Sie bitte rechtzeitig und in jedem Fall einen Termin.

Lehrerschaft und Schulleitung
Schulanlage Junkholz
Wohlen

Teil A: Allgemeiner Umgang
Teil B: Einige Verhaltensregeln und Abmachungen
Teil C: Absenzen
Teil D: Fahrzeuge, fahrzeugähnliche Geräte
Teil E: Massnahmen bei Regelverstössen
Anhang: Verpflichtungserklärung

A. Allgemeiner Umgang

Unsere Haltung:

Wir gehen höflich und respektvoll miteinander um.

Wir tragen Sorge zum Gebäude und zu den Einrichtungen innerhalb und ausserhalb des Schulhauses.

1. Alle Personen, welche sich auf dem Schulareal oder im Gebäude aufhalten, respektieren die Hausordnung und die Anordnungen der Schulleitung, der Lehrerschaft und der Hauswarte.
2. Die Schülerinnen und Schüler achten auf Ordnung und Sorgfalt im Umgang mit Schulmobiliar und Schulmaterial. Für mutwillige Beschädigungen haften die Eltern.
3. Alle Personen, welche sich auf dem Schulareal oder im Gebäude aufhalten, respektieren den Datenschutz im Umgang mit digitalen Medien (Weiterverbreitung von Fotos und Filmaufnahmen, Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen auf der Schulhomepage).
4. Wir wollen einen sauberen und gepflegten Arbeitsort; deshalb gehören Abfälle in die Abfalleimer.
5. Beschädigungen jeglicher Art werden nicht akzeptiert.

B. Einige Verhaltensregeln und Abmachungen

Verhalten im Schulhaus

1. Das Schulhaus darf nur durch den Haupteingang betreten werden.
2. Die Schülerinnen und Schüler betreten die Schulgebäude mit dem ersten Läuten vor Unterrichtsbeginn bzw. nach den grossen Pausen und begeben sich unverzüglich in ihre Unterrichtsräume.
3. Der Aufenthaltsbereich vor der Bibliothek **darf während Zwischen – und Randstunden zum Arbeiten und gedämpftem Austausch genutzt werden. Es gelten die Pausenzeiten. Über Mittag dürfen sich die für den Mittagstisch angemeldeten Schülerinnen und Schüler der Oberstufe an den Tischen verpflegen. Diese müssen sauber hinterlassen werden.**
4. In Gängen und Zimmern ist das Ballspielen, Rennen und Balgen verboten.
5. Keine Kaugummis im Schulhaus!
6. Alle multimedialen Geräte wie Smartphones und Tablets sind im gesamten Schulgebäude und in den Turnhallen ausgeschaltet und in der Tasche versorgt. Kopfhörer sind ebenfalls in der Tasche verstaut. Geräte, von Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an diese Regeln halten, werden eingezogen und bei der Schulleitung deponiert.
7. Káppli, Kapuzen, Kopftücher und Mützen sind während des Unterrichts abzulegen.
8. Während der allgemeinen Unterrichtszeit ist der Unterhaltungston in den Gängen gedämpft (Flüsterton), um die arbeitenden Klassen nicht zu stören. Dasselbe gilt für alle Schülerinnen und Schüler, die von ihren Lehrpersonen für Gruppenarbeiten in den Gang geschickt werden oder in der Sitzecke arbeiten.
9. Die Räumlichkeiten der Turnhalle dürfen nur zu Unterrichtszwecken betreten werden.

Verhalten auf dem Schulareal und in den Pausen

1. Pausen, die 10 Minuten und länger dauern, werden durch Lehrpersonen beaufsichtigt und finden im Freien statt.
2. Die Lehrpersonen zeigen ihren Klassen das Pausenareal. Darüber hinaus gilt folgende Regelung:
3. Vorrang für Gruppenspiele haben auf folgenden Plätzen:
 - Roter Platz: Primarschule
 - Asphaltplatz neben der Turnhalle: Oberstufe
 - Tischtennisplatz jenseits der Bünz: Oberstufe
 - Tischtennisplatz näher beim Schulhaus: Primarschule
4. Anordnungen der Lehrpersonen und der Hauswarte müssen befolgt werden.
5. Der Pausenplatz darf während der Unterrichtszeit **und in Zwischenstunden** nicht verlassen werden.
6. Der Pausenplatz steht während der Unterrichtszeit den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Aussenstehende Personen halten sich ebenfalls an die Hausordnung.
7. Abfälle gehören in den Abfalleimer.
8. Auf den Boden spucken ist verboten.
9. Spielen in der Pause ist erwünscht. Wir achten darauf, dass wir dabei weder Geräte beschädigen noch andere Schülerinnen und Schüler gefährden.
10. Schneeballwerfen ist nur auf dem grossen Platz neben der Turnhalle erlaubt. Auf dem übrigen Areal ist es verboten.
11. Den Schülerinnen und Schülern ist der Besitz und Konsum von Tabak, Schnupftabak, Alkohol und anderen Drogen verboten.
12. Der Besitz von Waffen oder waffenähnlichen Geräten ist verboten.
13. Spiele mit Gewalt- und Suchtpotenzial werden nicht toleriert.

C. Absenzen

Das Kantonale Schulgesetz sagt:

§ 23 VO: Die Schülerin oder der Schüler ist zu pünktlichem und regelmässigem Schulbesuch verpflichtet.

Mit § 37 des Schulgesetzes sind auch Eltern und Pflegeeltern in Pflicht genommen. Sie werden gemahnt und im Wiederholungsfalle gebüsst, wenn sie die Kinder nicht zum Schulbesuch anhalten oder sie ohne zureichende Begründung vom Unterricht fernhalten.

1. Die Abwesenheit vom Unterricht wird nur in dringenden, von den Erziehungsberechtigten begründeten Fällen akzeptiert.
2. Alle unentschuldigten Absenzen werden auf dem Dienstweg der Schulleitung gemeldet. Unentschuldigte Absenzen werden gemahnt und bei Wiederholung mit Busse bestraft.
3. Ferienverlängerungsgesuche werden über die Lehrpersonen an die Schulleitung weitergeleitet.

D. Fahrzeuge, fahrzeugähnliche Geräte

Unsere Haltung:

Der Schulweg ist als Erlebniswelt sehr wertvoll. Er bietet die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen und ermöglicht Bewegung an der frischen Luft. Aus diesem Grund bewältigen die Kinder den Schulweg zu Fuss.

Ist dies nicht möglich, gelten folgende Regeln:

1. Auf dem ganzen Schulareal gilt ein striktes Fahrverbot für Velos, Mofas und andere fahrzeugähnlichen Geräte.
2. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe **dürfen mit dem Velo zur Schule kommen.**
3. Schülerinnen und Schüler der Primarschule dürfen nur in Absprache mit der Schulleitung mit dem Velo oder Kickboard zur Schule kommen.
4. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe **aus Büttikon, Uezwil oder mit einem Schulweg von mehr als drei Kilometern dürfen in Absprache mit der Schulleitung mit dem Mofa zur Schule kommen.**
5. Die Velos und Mofas müssen ordentlich in den zugeteilten Einstellplätzen abgestellt werden. Die Fahrzeuge sind abzuschliessen.
6. Velos und Mofas dürfen unter keinen Umständen auf fremdem Areal abgestellt werden.
7. Die Schule haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge.
8. Beobachtungen von Beschädigungen sowie Schäden an Fahrzeugen sind der Schulleitung zu melden. Die Eltern werden gebeten bei Veloschäden eine Strafanzeige gegen Unbekannt bei der Polizei einzureichen.
9. Auswärtige Schülerinnen und Schüler der Oberstufe **sind gebeten, wenn immer möglich mit dem Velo zur Schule zu kommen. Wer den öffentlichen Bus benutzt, ist angehalten, pünktlich zu Unterrichtsbeginn zu erscheinen. Die letzte Lektion am Vormittag darf rechtzeitig verlassen werden, um den Bus zu erreichen.**

E. Massnahmen bei Regelverstössen

Grobeinteilung	Merkmale	Stufe	Massnahmen
Regelübertretungen im alltäglichen Rahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Unaufmerksamkeit • Unabsichtlichkeit • Regeln noch nicht verstanden 	1	<p>Auf Regelübertretung hinweisen, Grund der Regel erklären</p> <p>Kind – Gespräch mit Lehrperson (Kopie der Abmachungen an Eltern)</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung • Mahnungen nicht ausreichend • häufiges Fehlverhalten • Rauchen 	2	<p>Orientierung der Eltern via Meldeformular</p> <p>Eltern-Kind-Gespräch mit Lehrperson (Kopie der Abmachungen an Eltern und Schulleitung)</p> <p>Mitverantwortung durch klare Konsequenzen</p>
Chronisches dissoziales Verhalten und Übergang zu strafbaren Handlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Uneinsichtigkeit • Mutwilligkeit • Absichtlichkeit • Gleichgültigkeit • wiederholtes Rauchen • Alkohol • Cannabis 	3	<p>Eltern-Kind-Gespräch mit Lehrperson und Schulleitung (Kopie der Abmachungen an Eltern, Schulleitung und Schulpflege)</p> <p>Mitverantwortung durch klare Konsequenzen</p>
Gewalt, strafbare Handlungen: Zu regeln durch die Schulpflege	<ul style="list-style-type: none"> • Gewaltanwendung jeglicher Art • Diebstahl • Sexuelle Übergriffe • Konsum, Besitz, Handel von Drogen 	4	<p>Gespräche zwischen Eltern, Schulleitung, Schulpflege u. weiteren involvierten Personen</p> <p>Übergabe an Schulpflege</p> <p>Strafmass wird durch die Schulpflege festgelegt</p>

Anhang

Schule

Wohlen

Verpflichtungserklärung

des Schülers / der Schülerin:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Schulordnung gelesen habe und verpflichte mich, die Regeln einzuhalten:

Datum: Unterschrift:

der Erziehungsberechtigten

Ich bestätige, von der Schulordnung Kenntnis genommen zu haben. Ich verpflichte mich, die Schule zu unterstützen und daraufhin zu wirken, dass mein Kind die Schulordnung respektiert und befolgt.

Datum: Unterschriften:

.....

Geht unterschrieben an die Klassenlehrperson zurück!